

Textbausteine zur Auslobung des Wettbewerbs „Ensemble Bahnhofsvorplatz Süd“

Vernetzungsfunktion Bahnhofsvorplatz Süd:

Mit dem Ensemble rund um den künftigen Bahnhofsvorplatz Süd soll eine attraktive und repräsentative Eingangssituation in die Bahnstadt geschaffen werden. Es sollen ein lebendiges Quartier und ein qualitätsvoller, identitätsstiftender öffentlicher Raum entstehen, der der Gelenkfunktion zwischen Hauptbahnhof, den angrenzenden Stadtteilen und der Bahnstadt, gerecht wird. Darüber hinaus müssen sicherheitstechnische Fragen zu Bahnsteigauslastung und der Bahnhofsausgänge betrachtet werden.

Für die Anbindung des Querbahnsteigs an den Platz ist eine städtebaulich stimmige und attraktiv gestaltete Lösung zu finden. Reisende betreten über diese Nahtstelle den Bahnhofsvorplatz Süd, sollen willkommen heißen und über den Platz in das Zentrum des Stadtteils geleitet werden. Eine zentrale Wegeführung und Ausrichtung der Wegebeziehungen in den Hauptbahnhof und zur Straßenbahnhaltestelle „Hauptbahnhof Süd“ ist (zwingend) zu berücksichtigen.

Auf eine gute Wahrnehmbarkeit des auf dem Baufeld T1 gelegenen neuen Konferenzentrums wird besonderer Wert gelegt. Das bauliche Ensemble des Bahnhofsvorplatzes Süd bildet eine zentrale Eingangssituation in die Bahnstadt und dient als Bindeglied zwischen dem Heidelberger Hauptbahnhof, dem nördlich angrenzenden Stadtteil Bergheim und der Bahnstadt. Städtebau und Architektur müssen dieser zentralen Lage und Funktion im Stadtgefüge gerecht werden. Hierzu gehören auch angemessene Verbindungen für Fußgänger und Radfahrer, sodass eine attraktive Querung des Areals möglich wird.

Eine Verbindung zwischen dem auf Gleisniveau liegenden Max-Planck-Ring mit dem dort angedachten Haltebereich der Fernbusse und dem auf dem Niveau des Querbahnsteigs liegenden Platz ist gewünscht.

Die Option einer Fuß- und Radwegbrücke über die Gleise, die den Bahnhofsvorplatz Süd und die Bergheimer Seite des Hauptbahnhofs verbindet, ist zu berücksichtigen. Der Bau einer solchen Brücke wird gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Das bauliche Ensemble muss daher auf unabsehbare Zeit auch ohne Brücke funktionsfähig und städtebaulich stimmig sein.

Nutzungen

Auf den Baufeldern B1 und B2 wird ein bauliches Ensemble entstehen, das vorwiegend Büro- und Dienstleistungsflächen beherbergt. Eine ergänzende Wohnnutzung soll in dafür geeigneten Bereichen zur Nutzungsmischung beitragen. Insbesondere die Erdgeschosse sollen durch die Anordnung publikumsfrequenzierter Nutzungen einen Beitrag zur Belebung des Platzes leisten. Der an das Plangebiet angrenzende Max-Planck-Ring dient der Erschließung der Tiefgaragenebenen und beinhaltet auf der Nordseite einen Haltepunkt für Fernbusse. Generell sollte eine Blickbeziehung vom Querbahnsteig zum Platzareal und zum Konferenzzentrum geschaffen werden. In diesem Zusammenhang sollte die Wegebeziehung nach Möglichkeit wettergeschützt gestaltet werden. Die den Platz flankierenden Erdgeschosszonen sollen mit kleinteiligen Einzelhandelsflächen, Dienstleistungs- und Gastronomiebetrieben zur Belebung des Platzes, auch in den Abendstunden, beitragen. Angsträume, die durch eine ungeordnete Platzsituation, auch im Zusammenhang mit ruhendem Verkehr entstehen könnten, sollten vermieden werden.

Erschließung:

Der Platz soll für den Fahrradverkehr zu überqueren sein und auch ausreichend Stellplätze für Fahrräder bieten (ca. 1.300 Stellplätze). Diese sollten gut erreichbar sein und überwiegend witterungsgeschützt in den Tiefgaragen untergebracht werden. Den Geschäften zugeordnete, oberirdische Fahrradstellplätze sind wünschenswert. Die Nordfassade des Ensembles soll sich

im Erdgeschoss zum Max-Planck-Ring öffnen und aufgrund der Frequentierung durch Reisende bahnaffine Nutzungen aufweisen, die diesen Ort beleben und attraktiv machen. Der Platz soll durchgehend autofrei gestaltet werden; auch sollte der Lieferverkehr die Aufenthaltsqualität des Platzes nicht beeinträchtigen. Die nachzuweisenden Stellplätze sollen in den Tiefgaragen nachgewiesen werden. Um zukünftigen Anforderungen Rechnung zu tragen, sollen auch Stell- und Ladeplätze für Elektrofahrzeuge berücksichtigt werden. Geprüft werden sollte, ob die Tiefgaragen der Baufelder mit der Tiefgarage des Kongresszentrums verbunden werden könnten, um so größtmögliche Kapazitäten und Nutzungsflexibilität herzustellen.

Ideenteil: Platzcharakter und Platzgestaltung:

Da die Hochbauplanung und Freiflächengestaltung in starker wechselseitiger Beziehung stehen, ist im Ideenteil des Wettbewerbs auch ein Freiflächengestaltungskonzept gefordert. Wesentliche Anforderungen des Ideenteils sind wie folgt beschrieben:

Grundsätzlich soll der Platz als urbaner Freiraum geplant werden, der neben der zu erwartenden Frequentierung durch Reisende, Pendler, Bewohner/-innen und Nutzer der Gebäude auch attraktive Aufenthaltsbereiche zum Verweilen beinhalten soll. Mit seiner Gestaltung soll er zur Erhöhung der Umwelt- und Lebensqualität im Quartier beitragen. Durch eine hohe Repräsentativität, einen hohen Komfort und eine angemessene Nutzungsvielfalt, soll eine attraktive Eingangs- und Übergangssituation zwischen der Bahnstadt und dem Hauptbahnhof entstehen. Der Charakter des Platzes soll dem eines Bahnhofsvorplatzes gerecht werden, dabei aber „typische“ Probleme von Bahnhofsvorplätzen vermeiden. Durch eine gute Integration von Fahrradstellplätzen und einer attraktiven und geordneten Gestaltung, durch z. B. Wasserspiele und sinnvolle Beleuchtungskonzepte, soll insgesamt ein Platz entstehen, der zum Verweilen einlädt.

Besonders berücksichtigt werden sollte die stadtklimatische Situation und die ggf. entstehenden Fallwinde. Der Platz sollte durch diese Einflüsse keine Beeinträchtigung erfahren. Auch sollten Blickbeziehungen offen und attraktiv gestaltet werden. In der konkreten Gestaltung sollen typische Merkmale eines Platzes beachtet werden. Eine Begrünung mit Bäumen, die gleichzeitig der Beschattung dienen, ist erwünscht. Für Baumstandorte ist eine mindestens 1,60 m starke Überdeckung der Tiefgarage zu berücksichtigen.

Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität sind angemessene öffentliche Sitzgelegenheiten gewünscht. Auf die barrierefreie Gestaltung des Platzes und eine entsprechende Anbindung an den Querbahnsteig ist zu achten. Öffentliche Toiletten sollten im Nutzungskonzept Berücksichtigung finden.